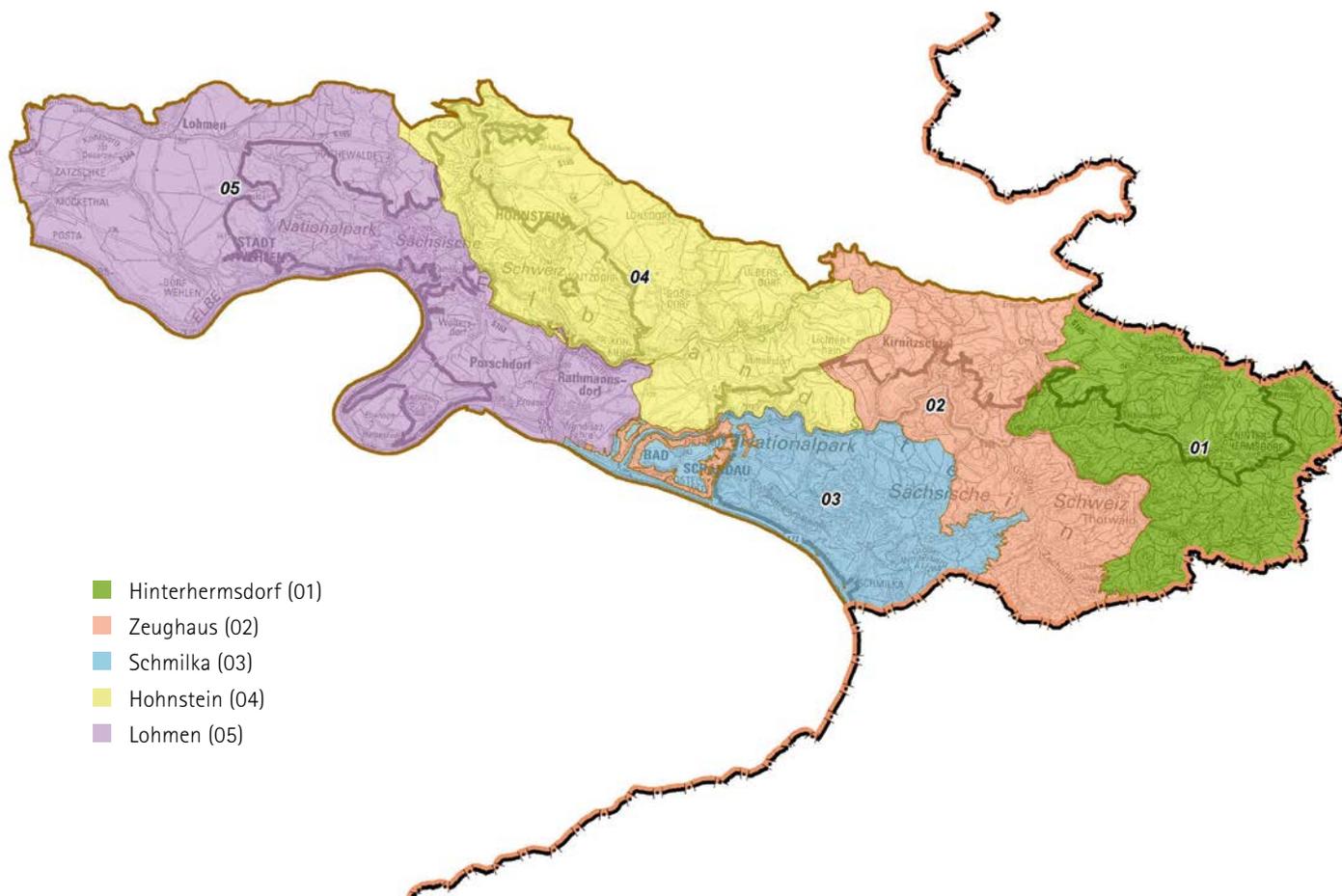


Staatsbetrieb Sachsenforst

Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz



- Hinterhermsdorf (01)
- Zeughaus (02)
- Schmilka (03)
- Hohnstein (04)
- Lohmen (05)



Sachsenforst

Informationen des Nationalparks Sächsische Schweiz

Nationalparkverwaltung zieht Bilanz des Boofenverbots

Boofen im Nationalpark auch künftig nur für Kletternde erlaubt

Nach der Einführung des Boofenverbotes vom 20. Mai bis zum 15. Juni 2022 zieht die Nationalparkverwaltung eine erste positive Bilanz. So hat die Zahl der Freiübernachtungen erheblich abgenommen. Nur sehr wenige Menschen mussten abends auf das Verbot, im Nationalpark zu übernachten, hingewiesen werden. Noch geringer war die Anzahl derer, gegen die nach einer Nacht im Nationalpark ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden musste.

Die Nationalparkwacht war verstärkt und gezielt in den Morgen- und Abendstunden im Einsatz und traf bei den Besuchern auf viel Verständnis für die Sperrung.

Das Boofenverbot wurde unter anderem zur Verringerung der Störungen brütender Vogelarten und der Aufzucht junger Säugetiere erlassen. Hier zeigt sich ein differenziertes Bild. Bei den Schwarzstörchen konnte 2022 nur ein Paar erfolgreich brüten, im vergangenen Jahr waren es noch zwei.

Für Uhus war 2022 ein relativ gutes Jahr; neun Jungvögel flogen aus. Noch günstiger stellte sich die Entwicklung bei den Wanderfalken dar, bei Redaktionsschluss waren 17 Tiere ausgeflogen. Dies ist einerseits besser als 2019 und 2021 mit 6 bzw. 7 Jungvögeln, aber weniger als die besten Werte von 28 bis 30 jungen Wanderfalken.



Abb. 1: Wanderfalkenbrut; Foto: Ulrich Augst



Abb. 2: Illegale Boofen abseits zugelassener Stellen; Foto: NLPV

„Hieraus einen positiven Trend abzuleiten, ist sicher noch verfrüht,“ meint Nationalparkleiter Ulf Zimmermann, „zumindest ist die negative Entwicklung nicht weiter voran geschritten.“

Befristet bis 2025 soll das Verbot des Freiübernachtens jeweils vom 1. Februar bis 15. Juni gelten. In der übrigen Zeit des Jahres ist das Übernachten in den zugelassenen 58 Freiübernachtungsstellen weiterhin erlaubt, allerdings nur in Verbindung mit dem Klettersport.

Die Nationalparkverwaltung hat das zeitweise Verbot mit Naturschutz- und Bergsportverbänden sowie Kommunen und dem Tourismusverband abgestimmt und für drei Jahre eingeführt. Alle Beteiligten werden den Erfolg der Maßnahme überprüfen und eine langfristige Regelung ab 2026 erarbeiten.

Nationalparkleiter Ulf Zimmermann: „Ich bin dankbar, dass die neuen Regeln von den meisten Besuchern respektiert wurden. Es war nachts deutlich ruhiger im Nationalpark. Die Gäste waren überwiegend gut informiert und die Nationalparkwacht traf auf viel Verständnis für das Verbot. Nur in 13 Fällen musste die Nationalparkwacht während der Zeit des Boofenverbots Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten. Meistens wussten die Betroffenen tatsächlich nichts von dem Verbot.“

So konnte mit dem Boofenverbot ein Zeichen gegen das ausufernde Freiübernachten im Nationalpark Sächsische Schweiz gesetzt werden. Auch an den Feiertagswochenenden im Mai und Juni war eine deutliche Beruhigung der sensiblen Natur im Nationalparkgebiet zu spüren.

Hintergrund: Das Übernachten in der Natur – ob im Freien oder im Zelt – ist auch bisher schon im Nationalpark ganzjährig untersagt. Ausnahme ist das Freiübernachten in den 58 zugelassenen Boofen, soweit dies im Zusammenhang mit dem Klettern geschieht. Damit wird die Tradition der Bergsteiger berücksichtigt. Der Nationalpark Sächsische Schweiz ist der einzige Nationalpark in Deutschland, in dem diese eingeschränkte Form der Freiübernachtung erlaubt ist. Doch Internet und Apps erleichtern heutzutage das Auffinden der Boofen und machen es für immer mehr Nichtkletterer attraktiv, im Nationalpark zu übernachten. Neben dem Fäkalien- und Erosionsproblem wächst auch die Zahl derer, die Feuer machen, mit Musikboxen die nächtliche Ruhezeit in der Natur stören und Müll hinterlassen. Immer mehr Menschen nutzen zudem nicht mehr nur die zugelassenen Boofen, sondern übernachten illegal im gesamten Nationalpark. Eine großflächige Einschränkung der Lebensräume der Wildtiere ist die Folge.

Bei Sturm und auch danach nicht im Wald wandern

In amtlichen Sturmwarnungen warnt der Deutsche Wetterdienst anlassbezogen immer wieder vor heftigen Sturmböen. Dabei können bereits gesunde Bäume entwurzelt oder umgebrochen werden. In den abgestorbenen

Fichtenwäldern im Nationalpark Sächsische Schweiz ist die Gefahr von Baumstürzen und -brüchen besonders hoch.

Die Nationalparkverwaltung rät wegen der sehr hohen Baumsturzgefahr während eines Sturms

und auch einige Tage danach von Wanderungen in den Waldgebieten des Nationalparks ab. Entsprechend der Zielstellung des Nationalparks werden abgestorbene Bäume im Schutzgebiet in der Regel nicht entfernt. Das Risiko von Baum-

stürzen und herabfallenden Baumteilen ist daher gegenüber bewirtschafteten Wäldern erhöht. Nach dem Sturm bilden hängende Bäume, Kronenteile oder Äste eine unkalkulierbare Gefahr, weil sie jederzeit herunterfallen und zu schweren Verletzungen führen können. Wie das ganze Jahr über gilt natürlich auch bei Sturmwetterlagen, dass Besucher den Wald auf eigene Gefahr betreten.

Die Arbeiten der Nationalparkverwaltung zum Freischneiden von unpassierbaren Wegen sind inzwischen weit vorangeschritten. Von ehemals 40 km sind inzwischen weniger als 25 km Wege in schwierigen Geländebereichen unpassierbar



Abb. 3: Warnsignatur Baumbruch/Baumsturz; Quelle: NLPV

bzw. gesperrt. Die Waldarbeiten zum Freischneiden der Wanderwege im Nationalpark

werden kontinuierlich fortgesetzt (Stand Juli 2022).

Die Nationalparkverwaltung rät Wanderern während eines Sturms und auch danach nur außerhalb des Waldes im Bereich des Offenlandes der Nationalparkregion zu wandern.

Regelmäßig aktualisierte Informationen zu Wegesperrungen bietet die Nationalparkverwaltung unter www.nationalpark-saechsische-schweiz.de in der Rubrik „Wegeservice“ an. Nach Sturmereignissen kann es jedoch einige Tage dauern, bis ein kompletter Überblick über die zusätzlich durch die Stürme verursachten Schäden vorliegt.

Hubschrauberflüge im Nationalpark zum Holztransport – Kahnfahrt Obere Schleuse kann weiterhin stattfinden

Zwei Hubschrauberpiloten, fünf Baumkletterer und 900 Hubschrauberflüge waren im Februar 2022 erforderlich, um 451 Bäume aus der Kirnitzschklamm an der Oberen Schleuse zu transportieren. Die Witterung hat an vielen Tagen die Sicht so beeinträchtigt, dass die Flüge ausgesetzt werden mussten. Dies und die bedeutend höhere Menge an Bäumen führten dazu, dass sich die geplanten 14 Tage Einsatzzeit auf vier Wochen verlängerten.

Die Arbeitsqualität war trotz des gefährvollen Einsatzes hoch.

Die Spezialkräfte stellten fest, dass das Holz teilweise so zersetzt war, dass dies der letztmögliche Zeitpunkt für den Abtransport durch die Luft war.

Harvester, Forwarder und Schlepper der Maschinenstation Königstein von Sachsenforst waren erforderlich, um die angeflogenen Stämme nahtlos weiter zu transportieren.

Für die Saisonöffnung der Kahnfahrt mussten noch zahlreiche Äste und Restholz aus der Kirnitzschklamm geborgen und der Wanderweg wiederhergestellt werden.

Umweltminister Wolfram Günther hatte sich sehr für die grenzübergreifende Abstimmung und Finanzierung dieser Maßnahme eingesetzt: „Ich freue mich, dass diese so wichtige wie gefährliche Arbeit noch vor Beginn der Brutzeit abgeschlossen werden konnte. Dank des Einsatzes aller Beteiligten ist der Weiterbetrieb der touristisch so bedeutenden Kahnfahrt auf der Oberen Schleuse sichergestellt. Das alles hätte nicht funktioniert ohne die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem tschechischen Umweltministerium, der Nationalparkverwaltung Böhmisches Schweiß und

der Stadt Sebnitz. Dafür und für die gewährte Unterstützung bin ich sehr dankbar.“

Landesforstpräsident Utz Hempfling: „Diese Transportarbeiten mit dem Hubschrauber waren im landesweiten Maßstab eine Herausforderung. Der Schutzstatus des Nationalparks, die enge Kirnitzschklamm und die grenzübergreifende Zusammenarbeit waren zusätzliche Besonderheiten, die nicht zuletzt dank der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Stadt Sebnitz organisiert werden konnten. Wir sind froh, dass Naturschutz, Erholung und Tourismus hier erfolgreich in Einklang gebracht werden konnten.“



Abb. 4: Helikoptereinsatz an der Oberen Schleuse; Foto: NLPV

Ronald Kretschmar, der Amtschef der Großen Kreisstadt Sebnitz zum Zeitpunkt der Maßnahme freute sich über das Engagement aller Beteiligten: „Beide Nationalparkverwaltungen, der Landesforstpräsident bis hin zu beiden Umweltministern haben sich mit uns für den Erhalt der Kahnfahrt auf der Oberen Schleuse eingesetzt. Das ist für Sebnitz und Hinterhermsdorf mit der aktuell erneuerten staatlichen Anerkennung als Erholungsort ein wichtiges zusätzliches Signal. Gemeinsam mit der Nationalparkverwaltung haben wir mit den Restarbeiten begonnen, sodass das Naturerlebnis Kahnfahrt mit Saisonbeginn wieder starten kann.“

Bereits im November 2021 hatte die tschechische Nationalparkverwaltung 100 absturzgefährdete Fichten per Hubschrauber aus ihren Steilhangbereichen ausgeflogen. Der Hochwasserschutz war ebenso ein wichtiger Grund für den aufwendigen Einsatz. Anderenfalls wären die Stämme ins Staubecken gefallen und hätten zu einer Verklammerung führen können. Kenner werden nun einen deutlich helleren Landschaftseindruck in der Kirnitzschklamm vorfinden. Das feuchtkühle Klima war ideal für das Wachstum der Fichten und führte dazu, dass hier die größten Stämme in ganz Sachsen wuchsen. Doch haben sich bereits zahllose junge Fichten ausgesamt, sodass die natürliche Wiederbewaldung bereits begonnen hat. Der Einsatz des Helikopters an der Oberen Schleuse stellt damit eines der spektakulärsten Beispiele für den hohen erforderlichen Aufwand bei der Erhaltung der touristischen und der allgemeinen Infrastruktur im Nationalpark dar.

Staatsbetrieb Sachsenforst

Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

Nationalparkleiter: Ulf Zimmermann
Adresse: An der Elbe 4, 01814 Bad Schandau
Telefon: 035022 900729
Telefax: 035022 900666
E-Mail: nationalparkamt.poststelle@smekul.sachsen.de
Internet: www.nationalpark-saechsische-schweiz.de

Referatsleiterin Betrieb/
Dienstleistung: Christina Tscheuschner
Adresse: Lindenallee 3, 01814 Bad Schandau
Telefon: 035022 900711
Telefax: 035022 900729
E-Mail: Christina.Tscheuschner@smekul.sachsen.de

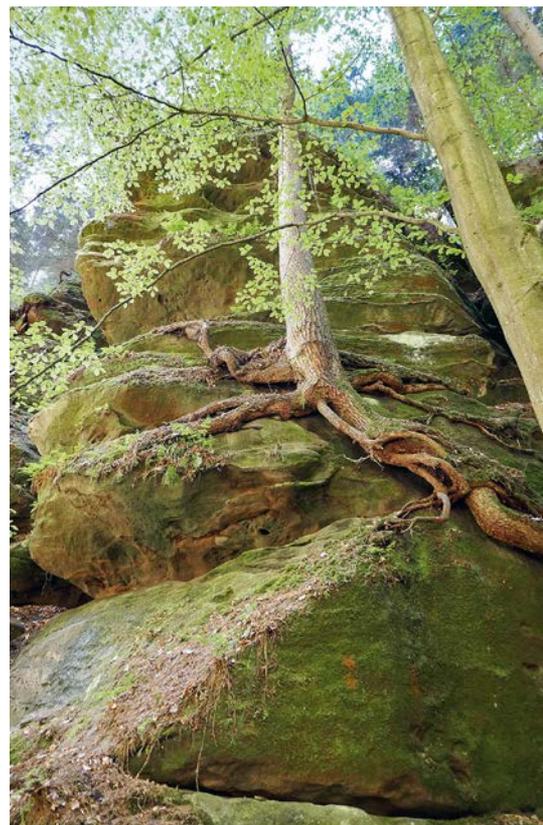
■ Forstreviere im Nationalpark

Rev. 01 Hinterhermsdorf	Matthias Protze	035974 55166	Matthias.Protze@smekul.sachsen.de
Rev. 02 Zeughaus	Ralf Schaller	035971 83237	Ralf.Schaller@smekul.sachsen.de
Rev. 03 Schmilka	N. N.	035022 922371	
Rev. 04 Hohnstein	Frank Wagner	03501 460915	Frank.Wagner@smekul.sachsen.de
Rev. 05 Lohmen	Knut Tröber	03501 588182	Knut.Troeber@smekul.sachsen.de

Die Revierleiter beraten Waldbesitzer mit Flächen im Nationalpark zu Möglichkeiten der Waldbewirtschaftung auch unter den Bedingungen der strengen Regelungen in Sachsens einzigem Nationalpark. Außerdem geben sie Auskunft zur Förderung und/oder zum Ankauf von Waldflächen.

Allgemeine Informationen über den Nationalpark Sächsische Schweiz (Stand 01.01.2022)

■ Gesamtwaldfläche:	11.276 ha
■ von der Gesamtwaldfläche als Nationalpark ausgewiesen:	9.350 ha
■ Staatswald (Freistaat):	8.998 ha
■ Staatswald (Bund):	29 ha
■ Körperschaftswald:	251 ha
■ Kirchenwald:	11 ha
■ Privatwald:	2.083 ha
■ Treuhandrestwald:	71 ha



Spezialisten am Fels: Länger als ein Menschenleben klammert sich diese Kiefer an einer fast senkrechten Felswand fest; Foto: Hanspeter Mayr



Sachsenforst